

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 15 (1923)

**Heft:** 2

**Artikel:** Das Bundeskomitee im Jahre 1922

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351866>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern  
Telephon 3168 Postscheckkonto N° III 1366  
Erscheint monatlich

Druck und Administration: Unionsdruckerei Bern  
Monbijoustrasse 61

## Das Bundeskomitee im Jahre 1922.

Der Gewerkschaftsausschus setzte für das Jahr 1922 das folgende Programm fest: 1. Gewerkschaftsstatistik; 2. Wirtschaftsstatistik; 3. Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau», der «Revue syndicale» und der Gewerkschaftskorrespondenz; 4. Förderung der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen im Sinne der Arbeiterschaft, insbesondere: a) Bekämpfung der Arbeitszeitverlängerung und des Lohnabbaues, b) Bekämpfung des Zolltarifs, c) Bekämpfung der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen für Lebensmittel und Gebrauchsartikel, d) Arbeitslosenfürsorge, e) Subventionierung der Arbeitslosenkassen, f) internationaler Arbeiterschutz, g) Bekämpfung der Lex Häberlin; 5. Förderung der Konzentrationsbestrebungen der Verbände; 6. Propaganda für den Anschluss fernstehender Verbände; 7. Beziehungen zu andern Organisationen; 8. Unterstützung der Bestrebungen des Schweiz. Arbeiterbildungsausschusses; 9. Durchführung eines Gewerkschaftskongresses.

**Gewerkschaftsstatistik.** Die Gewerkschaftsstatistik wurde in Nummer 11 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» im Umfang von 35 Seiten veröffentlicht.

**Wirtschaftsstatistik.** Die Haushaltungsstatistik des Schweiz. Arbeitersekretariats von 1912 erschien im Berichtsjahr endlich im Druck.

Im Berichtsjahr wurde auch das sozialstatistische Amt des eidg. Arbeitsamtes eingerichtet. Seine Tätigkeit entsprach aber so wenig den Erwartungen, die die Arbeiterschaft in dieses Amt setzte, dass das Bundeskomitee die Initiative ergreifen musste, um in einer Konferenz Mittel und Wege zur Kursänderung zu besprechen. Ueber das Ergebnis wird den Verbänden seinerzeit berichtet werden.

**Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue syndicale».** Herausgabe und Redaktion erfolgten ordnungsgemäss und gaben zu weiteren Bemerkungen keinen Anlass.

**Die Gewerkschaftskorrespondenz** brachte acht Artikel über die Arbeitszeit, zwei über das Fabrikgesetz, zwei über Lohnfragen, sieben über Volkswirtschaft, sieben über Politik, 15 über gewerkschaftliche Fragen, fünf über die Arbeitslosenfrage, zwei über Genossenschaftswesen, zwei über Sozialpolitik. Dazu 14 Publikationen offiziösen Charakters.

**Förderung der sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen.** Der Kampf gegen die Arbeitszeitverlängerung wurde geführt durch Unterstützung der Anträge der Verbände in der eidg. Fabrikkommission und beim Volkswirtschaftsdepartement in bezug auf die Abwehr der Verlängerung der Arbeitszeit nach Artikel 41. Ferner durch Wahrnehmung des Standpunktes der Arbeiterschaft in Konferenzen mit den Behörden und in der Presse. Sofort nach der Annahme der Abänderung des Art. 41 in der Bundesversammlung wurden vom Bundeskomitee Massnahmen

ergriffen zur Einleitung einer Referendumskampagne, die denn auch mit gutem Erfolg durchgeführt wurde. Sodann sind alle Vorbereitungen getroffen worden zur Durchführung der Abstimmungskampagne. Zur Klärstellung der taktischen Fragen wurde die Kommission gegen die Arbeitszeitverlängerung jeweilen herangezogen, wie überhaupt dieses Organ sich bei der Behandlung wichtiger Angelegenheiten bewährt hat.

Der Kampf gegen den Lohnabbau, den viele Verbände zu führen gezwungen waren, wurde moralisch und in einigen Fällen auch materiell unterstützt.

**Bekämpfung des Zolltarifs.** Zu Beginn des Jahres führte der Gewerkschaftsbund in Verbindung mit andern wirtschaftlichen Organisationen die Initiative gegen die Erhöhung des Zolltarifs durch. Gegen Ende des Jahres mussten die ersten Vorbereitungen für die kommende Abstimmungskampagne in die Wege geleitet werden (22. April 1923). Es wurde ferner eine Subkommission zur Prüfung des neuen Zollgesetzentwurfs eingesetzt. Die bezüglichen Anträge wurden an die Behörden weitergeleitet.

Den Ein- und Ausfuhrfragen wurde die gewohnte Beachtung geschenkt. Im Herbst wurde an einer Konferenz beim Bundesrat Protest gegen das in Aussicht genommene Kartoffeleinfuhrverbot erhoben. Statt des Einfuhrverbotes behalt sich dann der Bundesrat mit einer temporären Zollerhöhung.

Die Arbeitslosenfrage beschäftigte das Bundeskomitee fortgesetzt. Zweimal, am 19. März und am 8. Oktober, fanden in Baden und in Neuenburg Arbeitslosenkonferenzen statt, an denen die vorliegenden Fragen besprochen wurden. Den zuständigen Behörden wurden die Forderungen der Arbeitslosen jeweilen gut begründet unterbreitet. Insbesondere waren die Anstrengungen dahin gerichtet, Verschlechterungen abzuwehren und die verschiedenen lokalen Arbeitslosenstellen gegenseitig zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Enquêtes durchgeführt und durch die Presse die wichtigsten Fragen zur Diskussion gestellt.

Die Subventionierung der Kassen schien zu Beginn des Jahres in ein kritisches Stadium zu treten, indem die Einstellung der Zahlungen in Aussicht genommen war. Den Anstrengungen der beteiligten Kreise gelang es dann, den Bundesrat zu veranlassen, von der Bundesversammlung einen neuen Kredit zu verlangen. Dieser wurde bewilligt. Schwierigkeiten ergaben sich dann weiter bezüglich der verausgabten Beträge. Das Arbeitsamt machte verschiedenenorts Anstände. Gewisse Beträge wurden nicht anerkannt. Eine der Aufgaben der neuen Berichtsperiode wird es sein, eine endgültige Regelung anzustreben.

Der Einladung des Bundesrats, zur Konferenz von Genua unsere Anträge zu stellen, wurde in der Weise entsprochen, dass unser sozialpolitisches und unser wirtschaftspolitisches Programm dem Bundesrat unterbreitet wurden.

Die Anregung des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes auf Einberufung einer Wirtschaftskonferenz durch den Bundesrat fand in Anbetracht der allgemeinen Lage wenig Anklang. Die Beteiligung an einer solchen Konferenz wird von bestimmten Bedingungen abhängig gemacht. Der Erneuerung der eidg. Submissionsverordnung wurde unter der Bedingung zugestimmt, dass die Bedingungen in bezug auf die Innehaltung tariflicher Arbeitsbedingungen beibehalten werden. Auf Verlangen und in Verbindung mit den Heimarbeiterverbänden wurde dem Bundesrat der Entwurf zu einem Gesetz über die Mindestlöhne in der Heimarbeit eingereicht, um die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in der Heimarbeit aufzuhalten. Mit der Annahme des Abkommens über die finanzielle Hilfe in der Stickereiindustrie erklärte der Bundesrat die Angelegenheit für vorläufig erledigt. In Tat und Wahrheit zeigt sich, dass die Arbeitsverhältnisse sich unaufhaltsam weiter verschlechtern.

**Lex Häberlin.** Der Gewerkschaftsbund war an der Durchführung dieser Kampagne sowohl was die Unterschriftensammlung als auch die Abstimmungskampagne betrifft, hervorragend beteiligt. Die Initiative betr. Wählbarkeit der Bundesbeamten wurde unterstützt.

**Konzentrationsbestrebungen.** Auf Mitte des Jahres vereinigten sich die Bauarbeiter und die Holzarbeiter zum lang erstrebten Bau- und Holzarbeiterverband. Auf Jahresschluss wurde die Fusion der Lederarbeiter und der Bekleidungsarbeiter perfekt.

Im Berichtsjahr musste die Musik- und Theaterunion von der Mitgliederliste gestrichen werden. Neu aufgenommen wurden der Schweizerische Chor- und Ballettverband und auf Jahresschluss der Verband der Postangestellten. Mit dem Verband der Heizer und Maschinisten fand wieder eine Besprechung statt, um eine Basis für den Eintritt in den Gewerkschaftsbund zu finden. Die Stimmung an dieser Konferenz war gut. Immerhin darf man sich besondere Hoffnungen nicht machen, denn es scheint, als ob in letzter Zeit die konservativen Tendenzen sich verstärkt hätten. Jedenfalls ist aus dem Organ des Verbandes gegenwärtig kein Hauch von gewerkschaftlicher Betätigung zu spüren.

**Beziehungen zu andern Verbänden.** Eine Reihe von Aktionen wurde im Berichtsjahr Seite an Seite mit politischen und wirtschaftlichen Organisationen durchgeführt. Wir erinnern an die Zollinitiative, an der sich beteiligten der Gewerkschaftsbund, der V. S. K., der V. S. A., der Föderativverband; an die Kampagne gegen die Arbeitszeitverlängerung, die Hand in Hand mit dem Föderativverband, der sozialdemokratischen und der kommunistischen Partei und dem Grütliverein geführt wurde. Die gleichen Organisationen vereinigten sich zur Kampagne gegen die Lex Häberlin.

Das Bundeskomitee sah sich auch veranlasst, sich in der Förderung genossenschaftlicher Unternehmungen zu betätigen. Aus letzter Zeit sind einige produktiven genossenschaftliche Gründungen zu verzeichnen, deren Weiterentwicklung alle Beachtung verdient.

**Bestrebungen des Arbeiterbildungsausschusses.** Das Bundeskomitee hat der Arbeiterbildungsfrage im Rahmen des Bildungsausschusses in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit zugewendet. So wurden im Schosse des Gewerkschaftsausschusses orientierende Referate und Diskussionen veranstaltet. Zum erstenmal fand im Berichtsjahr ein sogenannter Arbeiterferienkurs statt. Es wird nun auch versucht, die Tätigkeit des zentralen und der lokalen Bildungsausschüsse in einheitlichen Statuten zu umschreiben, um System in den ganzen Betrieb zu bringen. Im übrigen orientiert über den Bildungsausschuss dessen Jahresbericht in den « Mitteilungen ».

**Durchführung eines Gewerkschaftskongresses.** Ein ausserordentlicher Kongress fand am 27./28. Mai in Bern statt zur Behandlung der Themen Arbeitszeit, Lohnabbau, Arbeitslosigkeit. Ueber den Verlauf und die Ergebnisse des Kongresses orientiert das gedruckte Protokoll.

Nebst diesen vorgenannten programmatischen Aufgaben, die wir hiermit in aller Kürze angedeutet haben, erzeugten sich täglich neue Aufgaben, die erledigt werden mussten. So war das Bureau genötigt, in gewerkschaftlichen Aktionen mitzuwirken. Bei den Streiks und Aussperrungen der Holzarbeiter und der Lederarbeiter mussten Gelder bereitgestellt, in andern Fällen musste bei Unterhandlungen mitgewirkt werden.

**Arbeitslosensammlung.** Dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes war vom Föderativverband eidg. Beamter, Angestellter und Arbeiter als Ertragnis einer Sammlung unter den Mitgliedern die Summe von 162,000 Franken zur Verfügung gestellt worden. Diese Summe wurde nach einem vom Ausschuss genehmigten Plan unter die Verbände, die Arbeitslosenkassen führen, verteilt.

**Eine Sammlung des I.G.B. für die hungernden Kinder in Russland** beschäftigte das Bureau während des ganzen Jahres mehr oder weniger.

**Die Abrechnung über den Generalstreik und über die Bauarbeiteraussperrung** konnten im Berichtsjahr endlich liquidiert werden.

**Andere Kassengeschäfte.** Neben seiner eigenen Kasse war das Bundeskomitee im Berichtsjahr genötigt, die Kassengeschäfte des Bildungsausschusses, der Zollkampagne, der Kampagne gegen die Lex Häberlin und den Artikel 41 zu führen.

**Kongresse.** Der Kongress des I.G.B. in Rom wurde von drei Delegierten besucht. Ein Delegierter besuchte den deutschen Gewerkschaftskongress in Leipzig. Ein Mitglied des Sekretariats nahm an der internationalen Arbeitskonferenz in Genf teil und an den periodischen Sitzungen des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes.

Eine Besichtigung des Friedenskongresses, der im Dezember 1922 im Haag stattfand, unterblieb, weil man denselben für verfrüht hielt; dagegen wurde dem Bureau des I.G.B. der Vorschlag eines Arbeitsprogramms für den Krieg gegen den Krieg übermittelt.

Auf Einladung nahm ein Mitglied des Sekretariats an einer wirtschaftlichen Exkursion nach Polen teil. Kosten erwuchsen daraus dem Gewerkschaftsbund nur unbedeutende.

Ein Antrag des Bundeskomitees an den Bundesrat um eine Vertretung in einer verkehrswirtschaftlichen Kommission war am Jahresschluss noch nicht erledigt.

**Andere Angelegenheiten.** Ein Mitglied des Sekretariats wirkte am Arbeiterferienkurs in Zürich mit.

**Gewerkschaftsbank.** Die seinerzeit eingesetzte Subkommission hat ihre Arbeiten in der Hauptsache beendet. Den Verbänden wird der Bericht in nächster Zeit unterbreitet werden können.

**Treuhandstelle.** Die bisherigen Untersuchungen über die Möglichkeit der Errichtung einer Treuhandstelle für die Verbände zeigen erhebliche Schwierigkeiten. Ein abschliessendes Urteil ist indessen noch nicht möglich.

**Gewerkschaftliche Presse.** Der Versuch, für das französische Sprachgebiet ein gemeinsames Gewerkschaftsblatt für alle Verbände herauszugeben, scheiterte zum Teil. Die Verträge wurden wieder aufgelöst, bis auf die Gemeinde- und Staatsarbeiter, Buchbinder und V. H. T. L. Die andern Verbände behelfen sich nach Belieben.

**Differenzen.** Die Bemühungen des Bundeskomitees und der eingesetzten Spezialkommission, in der Ange-

legenheit der in Zürich ausgeschlossenen Sektion des Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes zu einer Verständigung zu gelangen, führten bisher zu keinem Resultat.

Differenzen geringerer Art zwischen einzelnen Verbänden sind noch pendent.

**Umzug.** Mitte Oktober wurden die alten Bureau-räumlichkeiten in der Kapellenstrasse verlassen. Das Bureau befindet sich nunmehr in dem neuen Verwaltungsgebäude der Unionsdruckerei in der Monbijoustrasse.

**Finanzen.** Ueber das Finanzwesen gibt die Rechnung Auskunft.

**Bundeskomitee und Ausschuss.** Im Berichtsjahre fanden 10 Sitzungen des Bundeskomitees, 4 Ausschusssitzungen und 2 Konferenzen nach Artikel 10 der Statuten statt. Ausserdem kam die Kommission zur Bekämpfung der Arbeitszeitverlängerung sechsmal zusammen. Dazu kommen noch einige Sitzungen von Spezialkommissionen.

Das Bundeskomitee hat in allen ihm überbundenen Aufgaben geleistet, was möglich war. Unser Bericht zeigt sogar, dass noch eine Reihe von Aufgaben an uns herangetreten ist und erledigt werden musste, die nicht vorausgesehen werden konnte.



## Arbeitslosenfürsorge.

Das Arbeitslosenproblem hat trotz der relativen Abnahme der Arbeitslosenziffer an Bedeutung zugenommen. Immer mehr machen sich Tendenzen bemerkbar, die Unterstützung abzubauen; einerseits aus dem Gesichtspunkt heraus, dass Bund, Kantone und Gemeinden die Lasten nicht mehr zu ertragen vermöchten, andererseits aus der Erkenntnis heraus, dass ein gewisser Prozentsatz der Arbeitslosen aus verschiedenen Gründen auf lange Zeit oder überhaupt nicht mehr in den Produktionsprozess eingegliedert werden könne.

Die Lasten, die der Oeffentlichkeit durch die Unterstützung aufgeburdet werden, sind allerdings beträchtlich; es darf aber wohl darauf hingewiesen werden, dass die Allgemeinheit gegenüber den Opfern der Krise nur ihre Pflicht tut, genau so, wie das andern Kreisen der Bevölkerung gegenüber geschieht bei elementaren Ereignissen oder in Seuchenzeiten. Es wirkt bemühend, um nicht zu sagen abstossend, wenn angesichts der unermesslichen Summen, die zum Beispiel für militärische Zwecke stetsfort aufgewendet werden, immer wieder Mittel und Wege gesucht werden, um einen Unterstützungsabbau zu bewerkstelligen. In der Tat ist die ganze Tätigkeit der Organe in den Gewerkschaften, die sich mit der Arbeitslosenfrage befassen, nichts anderes als ein unablässiger Kampf gegen den Abbau der mässigen Unterstützungen.

So enthielt sich auch das Programm des Bundesrates für die Konferenz der Kantonenregierungen vom 22. Januar als ein ausgesprochenes Abbauprogramm, das bei seiner Veröffentlichung in Arbeiterkreisen mit Entrüstung aufgenommen wurde.

Anderseits liegt die Tatsache vor, dass ein Teil der Arbeitslosen nicht mehr in den Produktionsprozess eingegliedert werden kann, es sei denn, es käme eine neue Periode der Hochkonjunktur, woran vorläufig nicht zu denken ist. Wir haben es hier zumeist mit Leuten zu tun, die ein gewisses Alter erreicht und die besten Kräfte verausgabt haben, und um Leute, die nur sehr schwer für eine andere Berufsausübung umgeschult werden können. Es bieten sich hier dem Volkswirtschafter und dem Sozialpolitiker schwierige Probleme dar. Ihre Lösung wird aber durch die Radikalkur der Unterstützungsverweigerung nicht herbeigeführt. Auch

die Gewerkschaften werden sich ernsthaft mit diesen Fragen befassen müssen.

Um auf die Konferenz der kantonalen Regierungen zurückzukommen, sei erwähnt, dass das Bundeskomitee seine Auffassung zu den dort gestellten Diskussionspunkten der Konferenz in einem «Offenen Brief» in gedrängter Form zur Kenntnis brachte, der in der Tagespresse veröffentlicht wurde.

Einige andere Fragen, die schon seit längerer Zeit hängig sind, wurden in einer Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement am 22. Januar erneut behandelt. Sie dürften weitere Kreise interessieren, weshalb wir die Eingabe hier im Wortlaut folgen lassen:

Bern, den 22. Januar 1923.

An das Eidgenössische Arbeitsamt,  
zuhanden des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements,  
Bern, Bubenbergplatz 11.

**Unterstützung während eines Streiks.** In Nummer 12 des «Der Schweizerische Arbeitsmarkt», vom 15. Januar 1923, ist ein Rundschreiben an die «kantonalen Departemente, denen die Arbeitslosenfürsorge obliegt», abgedruckt: Arbeitslosenfürsorge bei Streiks und Aussperrungen, welches, wie von vielen Seiten berichtet wird, zu irrtümlicher Interpretation Anlass gibt. Es ist in diesem Rundschreiben auf die Richtlinien des Eidg. Arbeitsamtes vom 15. Mai 1922 verwiesen, und es wird bestätigt, dass diese Richtlinien vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement für verbindlich erklärt wurden.

In dem Kreisschreiben vom 15. Mai 1922 heisst es nun:

Von Streiks oder Aussperrungen betroffene Arbeitnehmer dürfen während der Zeit ihres wirtschaftlichen Kampfes nicht unterstützt werden. Ist aber der Kampf beendet, so muss bei denjenigen, die keine Arbeit finden, geprüft werden, ob ihre Arbeitslosigkeit eine unfrewillige und unverschuldete ist. Das ist in jedem einzelnen Fall durch die zuständigen Behörden (Gemeindebehörde, Einigungsamt) zu entscheiden.

Das kann unseres Erachtens nur den Sinn haben, dass Arbeiter, die in einen Streik treten oder die ausgesperrt werden, während der Dauer des Streiks oder der Aussperrung von der Unterstützung ausgeschlossen sind und dass nach Beendigung der Bewegung die Frage je nach Umständen zu prüfen ist, inwieweit solchen Streikenden, die nicht sofort wieder in Arbeit treten können, Arbeitslosenunterstützung zu gewähren ist.

Nach der bisher geübten Praxis erscheint es uns als ausser Diskussion stehend, dass solchen Arbeitern, die bei Beginn des Streiks oder der Aussperrung bereits arbeitslos waren und denen Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt wurde, die Unterstützung weiter zu bezahlen ist, wenn in dem Beruf, dem sie angehören, ein Streik in einem oder in mehreren Betrieben ausbricht. Diese Interpretation wird gestützt durch Abschnitt 2 des Rundschreibens vom 15. Mai, in dem es heisst: «Nach der Praxis der eidgenössischen Rekurskommission kann einem Arbeitslosen nicht zugemutet werden, in einem ausgesperrten Betrieb eine Arbeit anzunehmen. Bei der Arbeitsvermittlung ist auf die Tatsache des Streiks oder der Aussperrung aufmerksam zu machen. Die Weigerung eines Arbeitslosen, in einem Betrieb zu arbeiten, in dem eine Kollektivstreitigkeit (Streik oder Sperre) ausgebrochen ist, führt nicht in allen Fällen zum Entzug der Unterstützung. Es ist auch hier zu untersuchen, ob die Arbeitsverweigerung gerechtfertigt war.»

Danach muss im konkreten Fall mindestens untersucht werden, ob nach Lage der Dinge dem Arbeitslosen die Annahme der Arbeit zugemutet werden darf. Dass hierbei die moralische Seite des Streikbruchs